



BESCHLUSSVORLAGE

FB 22

Tagesordnungspunkt: 1

Sozialwesen;

Antrag der CSU-Kreisfraktion vom 11.03.2019 zum Frauenhaus ambulantes Wohnen

Anlage(n):

Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 11.03.2019
Beschluss des Kreisausschusses vom 06.05.2019

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Christine Kaltenbach

Tel. 08122/58-1072
christine.kaltenbach@lr
a-ed.de

Erding, 30.09.2019
Az.:

Kreisausschuss am 09.10.2019

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

24.000 €

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das BRK - Geschäftsstelle Erding - wird beauftragt, das Projekt „Wohnraumbezogenes Übergangsmanagement mit begleitender psychosozialer Beratung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder (Second Stage)“ in einem geeigneten Objekt im Landkreis umzusetzen.

Neben den vom Freistaat Bayern bereitgestellten Fördermitteln stellt der Landkreis Erding Mittel in Höhe von 24.000,00 € für das Projekt bereit.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Mit Beschluss vom 06.05.2019 hat der Kreisausschuss zum Antrag der CSU-Kreisfraktion vom 11.03.2019 zum Frauenhaus - Ambulantes Wohnen folgenden Auftrag erteilt:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob Unterkünfte als betreute Übergangswohnmöglichkeit für Frauen und Kinder angemietet werden können.“

Träger des Frauenhauses Erding ist seit 01.03.2018 das Bayerische Rote Kreuz (BRK).

Durch Einrichtung einer Art „Wohngemeinschaft“ mit „Nachsorgeplätzen“ für Frauen mit wesentlich geringerem Betreuungsaufwand und keiner Notwendigkeit der Anonymität des Standortes könnte unter Anbindung an das Frauenhaus eine Möglichkeit der Anschlussunterbringung mit geringeren Kosten geschaffen werden.

Der Landkreis Erding hatte sich bereits im Februar 2019 bei Frau Staatsministerin Schreyer nach der Unterstützung eines Pilotprojektes erkundigt, als schließlich das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Juli einen sog. Drei-Stufen-Plan zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention bekannt gegeben hat. Im Rahmen dessen 3. Säule soll der Bereich „Übergangswohnen und Modellprojekte/ Second Stage“ über eine staatliche Projektförderung bis längstens 30.06.2021 unterstützt werden.

Auf Grundlage des hierzu erlassenen Eckpunktepapiers vom 01.08.2019 hat das BRK am 28.08.2019 ein Konzept vorgelegt und wurde von Herrn Landrat mit Schreiben vom 02.09.2019 mit der Antragstellung zur Teilnahme am staatlichen Förderprogramm beauftragt.

Zusammen mit unterstützenden Stellungnahmen der Landkreise Ebersberg und Erding hat das BRK zum Fristende 15.09.2019 den erforderlichen Förderantrag gestellt. Frühestens Mitte Oktober wird nach Auskunft des StMAS über die tatsächlich ausgewählten Förderprojekte entschieden werden.

In der Zwischenzeit bemüht sich der Landkreis zusammen mit dem BRK um die tatsächliche Umsetzungsmöglichkeit des Konzeptes, das sich zum Ziel gesetzt hat, im Rahmen der Maßnahme gleichzeitig bis zu 5 Frauen mit Kindern in einer Wohngemeinschaft zu betreuen.

Die Verweildauer ist mit bis zu 6 Monaten angesetzt und so könnten im Projektzeitraum bis zu 20 Frauen die fachliche Unterstützung bekommen, um in einer Second Stage-Betreuung die notwendigen Schritte in ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben zu wagen.

Es laufen Überlegungen und Gespräche zu einem geeigneten Objekt im Landkreis.

Trotz Förderung wäre das BRK auf kommunale Unterstützung angewiesen. Den kalkulierten Ausgaben von 129.081 € stünden Einnahmen in Höhe von 135.340 € gegenüber, in die ein kommunaler Zuschussbedarf von 24.000 € eingerechnet ist. Der Personalschlüssel ist dabei mit 1,45 Vollzeitäquivalenten und Kosten in Höhe von 63.131 € angesetzt. Der Personalschlüssel setzt sich aus einem Sozialpädagogen (je 0,2 VZÄ/Platz = 1 VZÄ) und dem Bereich Übergangsmangement (0,25 VZÄ für generelle Wohnraumakquise plus 0,04 VZÄ für einzelfallbezogene Wohnraumvermittlung pro Platz = 0,20 VZÄ) zusammen.

Es finden Gespräche mit dem Landkreis Ebersberg statt, der sich prinzipiell für eine Second Stage-Maßnahme ausgesprochen hat und dem die vollständigen Unterlagen übersandt wurden.



LANDKREIS
ERDING